

Tatort Natur – Gartenabfälle in der Landschaft - Folgen für die Natur

Gartenabfälle in der Natur verdrängen wildlebende Pflanzen. Sie überdüngen den Boden und gefährden das Grundwasser.

Dass Pflanzen und Tiere in der Natur existieren können, verdanken sie einem sehr komplizierten Beziehungsgeflecht aus biotischen und abiotischen Wirkungsmechanismen.

Pflanzen können an einem Standort nur wachsen und gedeihen, wenn der Boden ihnen zusagt. Sie müssen nicht nur ihre Wurzeln im Boden verankern, sie müssen auch Nährstoffe aus dem Boden beziehen. Die Nährstoffe nehmen die Pflanzen über Feinwurzeln auf. Dazu müssen sie im Wasser gelöst sein, wie der Zuckerwürfel im Tee. Ebenso wie bei uns Menschen muss auch die Ernährung der Pflanzen ausgewogen sein. Nur dann wachsen und gedeihen sie kräftig. Die Nährstoffe liefern die Pflanzen in der Natur selbst. Die Witterung und Bodenorganismen zerkleinern abgestorbene Pflanzenteile, die bis zu Nährstoffen mineralisieren. Diese nimmt die Pflanze wieder auf. Hier herrscht ein dynamisches Gleichgewicht.

Pflanzen benötigen auch Sonnenlicht. Mit Hilfe von Blattgrün (Chlorophyll) und Kohlendioxid erzeugen sie die für ihr Wachstum notwendige Energie.

All das bringen die Bürger, die Gartenabfälle in der Landschaft entsorgen, die „Schubkarrentäter“, durcheinander.

Was geschieht, wenn sich Gartenabfälle in der Landschaft befinden?

Zuerst einmal überdecken sie die wildlebenden Pflanzen. Durch die Belastung und das Fehlen des Sonnenlichtes sterben sie ab.

Die abgekippten Gartenabfälle lagern in der Regel auf einem Haufen. Bei Nässe bildet sich eine verdichtete, luftundurchlässige Schicht organischen Materials. Der Mutterboden unter den Gartenabfällen wird stark beeinträchtigt. Wegen der fehlenden Durchlüftung stellen die Kleinstlebewesen ihre Aktivitäten ein und zersetzen das organische Material nicht mehr. Nährstoffe werden nicht mehr gebildet. Soweit sie können, wandern die Kleinlebewesen ab; andere sterben. Und wenn Samen in den Abfällen enthalten sind, können noch weitere massive Probleme auftreten.



Gartensträucher in der Landschaft

Foto: V. Sandfort

Tatort Natur – Gartenabfälle in der Landschaft - Pflanzliche Neubürger - Neophyten

Mit Gartenabfällen gelangen auch fremdländische Pflanzen in unsere Natur. Sie verdrängen unsere heimischen Pflanzen. Ohne natürliche Feinde können sie sich ungehindert vermehren. Statt Artenvielfalt entsteht Artenarmut.

Einige Gartenabfälle, die in der Landschaft verteilt werden, sind fähig, sich zu vermehren. Auf geeigneten Böden, ohne Konkurrenz der Pflanzen vor Ort, haben sich schon zahlreiche Park- und Gartenpflanzen bei uns verbreitet. In der Regel tragen sie dabei nicht zur Artenvielfalt bei. Sie dringen in das komplizierte Beziehungsgefüge der Natur ein.

Wenn natürliche Fressfeinde und andere begrenzende Faktoren, wie z. B. ungeeigneter Boden oder Witterungsbedingungen, fehlen, können die Pflanzen sich massenhaft vermehren und ausbreiten. Sie verdrängen die bodenständigen Arten. Damit verlieren auch Insekten und andere Organismen, die von den ursprünglichen Pflanzen abhängig sind, ihre Lebensgrundlage. Typische Beispiele sind zurzeit der **Japanische Staudenknöterich**, das **Indische Springkraut** und die **Herkulesstaude**, auch **Riesenbärenklau** genannt. Erwähnenswert sind auch noch die **Kanadische Goldrute**, der **Topinambur** und die **Nordamerikanische Wasserpest**, eine Wasserpflanze.

Gesundheitsgefährdend für Weidevieh und Pferde ist das Jakobskreuzkraut. Einige der Pflanzen wurden auch gezielt verbreitet, weil sich Imker eine reichere Bienentracht erhofften. Der Japanische Staudenknöterich und das Indische Springkraut breiten sich an Waldrändern, an Böschungen und Gewässerufeln sehr stark aus.

Der Topinambur, eine alte, indianische Kulturpflanze, war im 17. Jahrhundert die Süßkartoffel unserer Vorfahren. Heute wird sie noch auf Wildäckern eingesät.

Besonders kritisch ist die Verbreitung der Herkulesstaude (Foto) zu sehen. Ehemals als dekoratives Element in botanischen Gärten und Parks eingeführt, ist sie für den Menschen nicht ungefährlich. Die Berührung der Blätter und des Stängels kann bei empfindlichen Personen, insbesondere bei Sonneneinstrahlung, zu unangenehmen Hautreizungen führen.

Einige dieser Neubürger können durchaus eine Gefahr für die heimische Tier- und Pflanzenwelt darstellen. Ihre Verdrängung und Bekämpfung kann sehr aufwändig sein und mehrere Jahre andauern. Daher sollten Gartenabfälle kompostiert werden. In der zentralen Kompostierungsanlage des Kreises Gütersloh sind die Möglichkeiten hierzu gegeben. Wenn genügend Fläche da ist, kommt auch eine Kompostierung im eigenen Garten in Frage.



Herkulesstaude



Drüsiges Springkraut

Fotos: C. Quirini-Jürgens

Tatort Natur – Gartenabfälle in der Landschaft - Soziale und rechtliche Aspekte

Eigener sauberer Garten auf Kosten anderer Bürger!

Das Problem lässt sich am ehesten an einem Fall schildern. Die Namen sind frei erfunden.

Frau Meier schaut morgens aus dem Fenster, um zu sehen, was auf der Straße los ist. Mit Entsetzen entdeckt sie, dass Grünabfälle in ihrer geliebten Hecke abgelagert worden sind. Sie sieht gerade noch, wie ihr Nachbar Müller mit der Schubkarre um die Ecke verschwindet. Es ist einfach unfassbar für sie, dass dieser seine Gartenabfälle in ihrem Garten abgekippt hat. Im Nu ist sie aus dem Haus und stellt ihn zur Rede. – Wie könne er seine Abfälle in ihrem Garten ablagern? Für die sei er selbst verantwortlich. Die müsse er selbst entsorgen. Aber nicht in ihrem Garten, der dadurch verdreckt und ggf. geschädigt würde. -

Das kann jeder mit gesundem Menschenverstand nachvollziehen.

Aber was hat Herrn Müller dazu gebracht?

Herr Müller hat seinen Vorgarten auf Vordermann gebracht. Da bleibt was übrig - Äste, Rasenschnitt, Laub, abgestorbene Kräuter, Stauden. Material, das von Natur aus verrottet und wieder zu pflanzenverfügbaren Nährstoffen wird. Aber dieser Prozess nimmt viel Zeit in Anspruch. Er funktioniert in der Natur, im Kompostwerk und im eigenen Garten. Herr Müller jedoch besitzt entweder einen zu kleinen Komposthaufen für all seine Gartenabfälle oder aber er möchte überhaupt keinen Komposthaufen in seinem Garten. Die Grünabfälle zum Kompostwerk zu bringen, ist ihm zu weit und zu teuer. Auf Sonderaktionen seiner Gemeinde zu warten, passt ihm nicht. Das Material nach und nach mit der Komposttonne zu entsorgen, ist ihm zu aufwändig. Das Zeug muss sofort weg. Es stört sein ästhetisches Empfinden, seine Vorstellung von einem saubereren Garten. Da gibt es doch eine Lösung: Das Material muss woanders verrotten!

Und so finden sich die Gartenabfälle direkt vor der Nase der Nachbarin, oder etwas weiter entfernt an Grabenböschungen, in Hecken, an Waldrändern oder im Wald wieder. Auch hier versuchen Menschen wie Herr Müller, sich ihrer Verantwortung zu entziehen und ihre Probleme, hier ihre Gartenabfälle, auf andere abzulagern. „Schubkarrentäter“ kann man sie zu Recht nennen.

Was hat Herr Müller falsch gemacht?

Herr Müller hat zum einen gegen die Abfallsatzung seiner Stadt / Gemeinde verstoßen. Es gilt für ihn der Anschluss- und Benutzungszwang. Er hat eine Komposttonne und ist daher verpflichtet, die organischen Abfälle auch mit der Komposttonne zu entsorgen. Reicht die Tonne für alle Gartenabfälle nicht aus, was im Herbst und Frühjahr bei großen Reinigungsaktionen der Fall sein kann, muss er eine größere Tonne ordern oder die Gartenabfälle nach und nach über die Komposttonne entsorgen. Er kann Gartenabfälle aber auch selber kompostieren, wenn er einen ausreichend großen Garten hat, um die Nährstoffe, die beim Kompostieren entstehen, auch in seinen Blumen- und Gemüsebeeten zu verwerten.

Die Gartenabfälle beim Nachbarn zu entsorgen, stellt einen Bußgeldtatbestand dar.

Herr Müller hat darüber hinaus auch gegen die Abfallsatzung des Kreises Gütersloh verstoßen. Materialien, die er nicht mehr besitzen will und die er nicht verkaufen oder verschenken kann, hat er als Abfall oder Wertstoff über das Sammelsystem seiner Gemeinde dem Kreis Gütersloh zu überlassen. Dieser ist für die Entsorgung und Verwertung der Hausmüllabfälle zuständig. Dieser Verpflichtung ist Herr Müller nicht nachgekommen, denn er hat seine Gartenabfälle in Nachbarns Garten gekippt.

Herr Müller hat zu guter letzt auch den Garten seiner Nachbarin beeinträchtigt. Sollte ein Schaden an ihrer Hecke durch die Gartenabfälle entstanden sein, so hat er für die Kosten, die durch die Wiederherstellung entstehen, aufzukommen. Selbstverständlich muss er seine Gartenabfälle auch wieder entfernen.

Fazit: Herr Müller hat gegen verschiedene geltende Rechtsvorschriften verstoßen und kann zu Geldbußen und gegebenenfalls sogar zu Schadensersatz herangezogen werden.